



Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)

1. Allgemeines

Bei Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben

Des weiteren sind von den Mitgliedern Jahresbeiträge zu zahlen.

Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Engpässe des Vereins können Umlagen erhoben werden.

Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge und Umlagen müssen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Laufende Jahresbeiträge sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten.

2. Beitragsgruppen

Der Segelverein Weserbogen e.V. unterscheidet folgende Varianten der Mitgliedschaft (Beitragsgruppen):

2.1	Einzelmitglieder Erwachsener: Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
2.2	ermäßigt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre. Schüler, Studenten und Auszubildende gelten aufgrund eines begründeten Antrages bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, als Jugendliche. Die entsprechenden Anträge sind jährlich neu zu stellen.
2.3	Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften
2.4	Elternteil + 1 Kind: Ein Elternteil und ein Kind, das unter Ziffer 2.2 fällt. Mit Vollendung des 25. Lebensjahr ändert sich der Mitgliedsstatus - für den Erwachsenen auf „Einzelmitglieder Erwachsener“ - für das Kind auf „Einzelmitglieder Erwachsener“
2.5	Geschwisterkind: Mitgliedschaft von 2 oder mehr Personen, die Geschwister sind und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, deren Eltern aber nicht Vereinsmitglieder sind
2.6	Familienbeitrag: Familien mit Kindern, die unter Ziffer 2.2 fallen. Mit Vollendung des 25. Lebensjahr ändert sich der Mitgliedsstatus für Kinder zu „Einzelmitglied Erwachsener“; sind alle Kinder aus dieser Beitragsvariante ausgeschieden, ändert sich der Beitrag für die verbleibenden Erwachsenen auf „Ehepaar“ oder „Einzelmitglieder Erwachsener“

3. Aufnahmegebühren

Der Segelverein Weserbogen e.V. erhebt von Neumitgliedern folgende Aufnahmegebühren:

3.1	Einzelmitglieder gemäß Punkt 2.1 der Beitragsordnung	100,00 €
3.2	Jugendliche gemäß Punkt 2.2 der Beitragsordnung	60,00 €
3.3	Weitere Familienmitglieder gemäß Punkten 2.3, 2.4 und 2.6 der Beitragsordnung	60,00 €

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn das neue Mitglied nach einem Segelkurs in den Verein eintritt



4. Jahresbeiträge

4.1	Einzelmitglieder Erwachsener	140,00 €
4.2	ermäßigt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre	60,00 €
4.3	Ehepaare: 1 * Erwachsener + 0,5 * Erwachsener	210,00 €
4.4	Elternteil + 1 Kind: 1 * Erwachsener + 0,5 * ermäßigt	170,00 €
4.5	Geschwisterkind: 0,5 * ermäßigt	30,00 €
4.6	Familienbeitrag: 1 * Erwachsener + 0,5 * Erwachsener + 0,5 * ermäßigt	240,00 €

Gäste können in Begleitung eines Vereinsmitgliedes segeln. Der Verein bedankt sich für eine angemessene Spende.

5. Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Engpässe können Umlagen erhoben werden. Sie sind auf das Doppelte des Jahresbeitrages begrenzt und können nur alle 2 Jahre erhoben werden. Jugendmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Umlage ausgenommen.

6. Beitragsänderungen

Eine Änderung der Beitragsgruppe ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Werden Familienmitglieder Einzel- oder Jugendmitglieder, ändert sich der Beitrag entsprechend. Bei der Umwandlung einer Einzel- bzw. Jugendmitgliedschaft in eine Familienmitgliedschaft ist eine Rückerstattung der Aufnahmegebühr ausgeschlossen.

Mitglieder der Beitragsgruppe „ermäßigt“ oder Familienmitglieder, die das 18. bzw. das 25. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem folgenden Kalenderjahr automatisch Einzelmitglieder.

Bad Oeynhausen, 25.04.2024